

Niederschrift öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwolschendorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.02.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Kreuzgewölbe, Hauptstr. 81, 07937 Langenwolschendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Albert
 Frau Ulrike Förster
 Herr Günter Lautenschläger
 Herr Rick Lautenschläger
 Herr Uwe Lederer
 Frau Anja Sachs
 Herr Klaus Schreiter (ab Pkt. 6)
 Herr Holger Wedermann
 Herr Gisbert Voigt

Gäste sind:

Herr Ulrich Herrmann (Architekturbüro Herrmann)
 Frau Heidi Henze (OTZ)
 Herr Tino Kepsch
 Herr Christian Kolbe
 Herr Uwe Neumann

Herr Voigt begrüßt die Ratsmitglieder und die Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aufhebung des Beschlusses LVö-013-2020 vom 21.10.2020
Vorlage: LVö-001-2021
- 5 Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf
Vorlage: LVö-002-2021
- 6 Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung/Instandhaltung kommunaler Wohnungen -
Finanzierung aus Mitteln des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger
Gemeinden
Vorlage: LVö-003-2021
- 7 Information über den Stand der Erarbeitung der Pläne der Turnhalle
(Rederecht: Herr Herrmann - Ingenieur-Büro)
- 8 Stand Ausschreibungsunterlagen für Homepage-Seite Langenwolschendorf
- 9 Sonstiges

Protokoll:Öffentlicher Teil**zu 1 Feststellung der Tagesordnung**

Die 8 anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen der Tagesordnung zu.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift vom 16.12.2020

Die Richtigkeit der Niederschrift des öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung wird mit 8 Stimmen bestätigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Holger Wedermann weist darauf hin, dass auf dem Friedhof einige große Äste abgebrochen sind, z.T. hängen sie noch im Geäst fest. Das macht das Betreten des Friedhofes gefährlich. Er bietet an, in der Pahren Agrar nachzufragen, ob ein Teleskoplader mit Korb ausgeliehen werden kann.

→ Herr Voigt: Die Bauhofmitarbeiter werden die Aufräumarbeiten vornehmen. Die Unterstützung wäre willkommen.

Herr Wedermann erkundigt sich nach dem Stand Nachfolge für den Rewe-Markt.

→ Der Bürgermeister hat mehrere Lebensmittelvermarkter angefragt. Feste Zusage besteht noch nicht. Eine Schwierigkeit könnte der noch bis 2023 bestehende Mietvertrag zwischen Rewe und dem Immobilienbesitzer sein. Bei der Aussicht auf eine längerfristige Vermietung sollte das aber keine Rolle mehr spielen.

**zu 4 Aufhebung des Beschlusses LVö-013-2020 vom 21.10.2020
Vorlage: LVö-001-2021**

Der Beschluss wurde beanstandet, da ein Fehler entdeckt wurde. Der Beschluss muss aufgehoben werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses LVö-013-2020, 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf vom 21.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	8
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	8
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 5 Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Langenwolschendorf
Vorlage: LVö-002-2021**

Die korrigierte Fassung des Beschlusses LVö-013-2020 wird verlesen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf beschließt auf seiner Sitzung am 03.02.2021 die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf in der nachfolgenden Fassung:

**„Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Langenwolschendorf
Vom 2021**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl.S. 277), hat der Gemeinderat Langenwolschendorf am 03.02.2021 die folgende Vierte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf beschlossen.

**„§ 1
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf**

Paragraf 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf vom 05.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht am 13.10.2006 durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde Langenwolschendorf) in der Fassung der letzten Änderung durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenwolschendorf vom 10.12.2019 (öffentlich bekannt gemacht am 17.12.2019 durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde Langenwolschendorf) wird wie folgt geändert:

1.

In Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

„Der monatliche Sockelbetrag und das Sitzungsgeld verändern sich ab 1. Januar 2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrates nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.03.1995 (GVBl. 05/1995 vom Ausgabetag 16.03.1995, S. 121) in der Fassung der Änderung durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.10.2008 (GVBl. 11/2008 vom Ausgabetag 17.10.2008, S. 374).“

2.

In Abs. 6 Satz 1 wird:

a) die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten **„139,00 €/Monat“** durch die Aufwandsentschädigung **„146,00 €/Monat“** ersetzt.

b) nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Die in Satz 1 festgesetzten Beträge für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit verändern sich ab 1. Januar 2021 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.03.1995 (GVBl. 05/1995 vom Ausgabetag 16.03.1995, S. 121) in der Fassung der Änderung durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 09.10.2008 (GVBl. 11/2008 vom Ausgabetag 17.10.2008, S. 374).“

§ 2 Inkrafttreten

1.

§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

2.

§ 1 Ziffer 2 Buchstabe a und b treten rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Langenwolschendorf, den

Gisbert Voigt

Bürgermeister“

(Dienstsiegel)

„Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Sollte die vorstehend öffentlich bekanntgemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenwolschendorf über die Stadt Zeulenroda-Triebes als erfüllende Gemeinde (Anschrift: Gemeinde Langenwolschendorf über Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes) unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Langenwolschendorf, d.

Gisbert Voigt (Dienstsiegel)

Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	8
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	8
- Dafür:	8
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 6 Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung/Instandhaltung kommunaler Wohnungen - Finanzierung aus Mitteln des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden
Vorlage: LVö-003-2021**

Ein Mieter im Herrenhaus hat beim Bürgermeister angefragt, ob eine Renovierung des Treppenhauses möglich wäre. Die daraufhin eingeholten Kostenvorschläge belaufen sich auf ca. 12.000 € bzw. 13.000 € für das Anbringen von Reibputz und den Anstrich des Treppengeländers. Die Kämmerin Frau Morgner teilte Herrn Voigt mit, dass das Land für solche Vorhaben kurzfristig 200 € pro Einwohner, max. 50.000 € je Gemeinde als Zuschuss vergibt. Der die Malerarbeiten übersteigende Betrag kann gut für Instandhaltungsarbeiten in weiteren gemeindeeigenen Wohnungen bzw. zum Ausbau einer neuen kleinen Wohnung im Gemeindeamt eingesetzt werden. Der Zuschuss soll in voller Höhe beantragt werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf beschließt in seiner Sitzung am 03.02.2021 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € für die Sanierung/Instandhaltung kommunaler Wohnungen.

Abstimmungsergebnis:

- Gemeinderatsmitglieder gesamt:	9
- Anwesend:	9
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	9
- Dafür:	9
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 7 Information über den Stand der Erarbeitung der Pläne der Turnhalle (Rederecht: Herr Herrmann - Ingenieur-Büro)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 17.02.2021 die Verteidigung des Projektes Um- und Ausbau der Turnhalle per Videokonferenz (vor dem Forschungszentrum Jülich GmbH, das im Auftrag des Bauministeriums agiert) stattfinden wird. Neben Herrn Voigt werden daran Herr Herrmann vom Architekturbüro, Frau Knieper vom Bauamt und Frau Morgner als Kämmerin teilnehmen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Herrmann zur Erläuterung der eingereichten Präsentation.

Die Gemeinderatsmitglieder waren von dem Vortrag beeindruckt. Das Projekt wird die Gemeinde anziehender auch für junge Leute machen.

Der Bürgermeister informiert, dass erste positive Gespräche über einen Grundstückszukauf von der Familie Kolbe und der Pahren Agrar erfolgten, um die Zufahrt zur neuen Halle zu gewährleisten.

Herr Uwe Neumann ergänzt, dass der Feuerwehrsport als Nutzer der Halle mit aufgenommen werden soll.

Herr Frank Albert fragt, ob die Höhe der Halle auch Basketballspiele zulässt. → für Basketball im Freizeitsport geeignet, nicht für Basketballturniere oder Federball geeignet.

Herr Uwe Lederer findet die Baukosten sehr knapp bemessen und Herr Klaus Schreiter meint, dass mit Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Der Architekt erläutert, dass die Immobilienpreise stark im Steigen sind. Bei Kostenschätzungen ist mit Abweichungen von +/- 30 % zu rechnen. Für das Projekt wurden die Preise von 2019 und 2020 zugrunde gelegt. Gelingt eine schnelle Realisierung, sollten die Abweichungen nicht zu groß werden.

**zu 8 Stand Ausschreibungsunterlagen für Homepage-Seite
Langenwolschendorf**

Die Homepage der Gemeinde soll neu gestaltet werden. Die Gemeinderatsmitglieder Frau Anja Sachs, Herr Frank Albert und Herr Rick Lautenschläger haben erste Anforderungen zusammengetragen: einfache, zielgruppenorientierte Gestaltung, gute Auflösung, Beachtung Datenschutz. Es sind weitere Beratungen mit IT-Spezialisten erforderlich, um eine aussagekräftige Ausschreibung zu erstellen. Im Haushalt sind 3.000 € für die Seitengestaltung eingestellt.

zu 9 Sonstiges

In den Haushalt wurde der Bau der Verbindungsstraße Bendenweg – Unteres Dorf aufgenommen. Das Architekturbüro Gansloser hat die Ausführungsplanung dafür abgeschlossen. Die weiteren Planungsaufgaben wurden an das Büro Daehne & Putschli in Zeulenroda-Triebes übergeben, das die Ausschreibungsunterlagen so schnell wie möglich erstellen wird.

→ Nächste Gemeinderatssitzung: Mittwoch, den 17.03.2020, 19:00 Uhr

Zeulenroda-Triebes, den 23.02.2021

Voigt, Bürgermeister

Damme, Schriftführerin